

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Günter Peters • Identität und Sprache

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle erteilten Aufträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach Zugang widerspricht.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1. Jeder dem Berater und Gestalter erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 1.2. Der Berater und Gestalter überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache, nationale Nutzungsrecht für das jeweilige, im Auftrag definierte Medium übertragen. Der Berater und Gestalter bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 1.3. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Berater und Gestalter sowie Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.4. Der Berater und Gestalter hat grundsätzlich das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

2. Vergütung

- 2.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug. Sie orientieren sich an den jeweils aktuellen Ausgaben von Werbecheck® (<http://www.werbecheck.de>) bzw. der aktuellen Ausgabe des "Marktmonitor Werbetext" (<http://www.werbetexter.com>).
- 2.2. Wurde keine andere Vereinbarung getroffen, ist die Vergütungen bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen.
- 2.3. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe geliefert, ist nur die Entwicklung zu zahlen. Die Vergütung für die Nutzung entfällt.
- 2.4. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.
- 2.5. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die der Berater und Gestalter für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3. Fremdleistungen / Reisekosten

- 3.1. Der Berater und Gestalter ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung ggf. notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Berater und Gestalter hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- 3.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Berater und Gestalter abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Berater und Gestalter im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.
- 3.3 Für ein Projekt notwendige Reisen des Beraters und Gestalters übernimmt der Auftraggeber sämtliche Kosten, einschließlich angemessener Unterkunft und Verpflegung. Falls nicht anders vereinbart: Die vom Berater und Gestalter für Reisen aufgebrauchte Zeit wird mit 50% des jeweils vereinbarten Stundenhonorars berechnet.

4. Eigentum / Rückgabepflicht

- 4.1. An Entwürfen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

- 4.2. Bei Verlust der Entwürfe hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

- 4.3. Die Versendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

5. Herausgabe von Daten

- 5.1. Der Berater und Gestalter ist grundsätzlich nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben.
- 5.2. Hat der Berater und Gestalter dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung des Beraters und Gestalters verändert werden.
- 5.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 5.4. Der Berater und Gestalter haftet nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung des Beraters und Gestalters ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

6. Belegmuster

- 6.1. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Berater und Gestalter mindestens drei einwandfreie Muster unentgeltlich. Der Berater und Gestalter ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7. Haftung

- 7.1. Der Berater und Gestalter haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 7.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 7.3. Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 7.4. Der Berater und Gestalter haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Arbeiten.
- 7.5. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich beim Berater und Gestalter geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und einwandfrei abgenommen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für den Berater und Gestalter Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Designer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Berater und Gestalter übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber den Berater und Gestalter im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Beraters und Gestalters.
- 9.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.